

tacheles

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Abschluss Einkommensrunde Hessen

Seite 8

Bewährtes und Neues



Seite 3

Klage vor dem
Bundesverfassungsgericht
Tarifeinheitsgesetz reloaded



Seite 10

Betriebsverfassungsrecht
Wer macht die
Öffentlichkeitsarbeit?

Inhalt

Editorial 2

Interview 3

Tarifthemen 4

Gespräch mit
Beate Müller-Gemmeke
Körperlich und handwerklich
Beschäftigte der Kommunen in
Schleswig-Holstein

Flughafenfeuerwehr
Münster / Osnabrück

Flughafen Hamburg BVD

Autobahn GmbH des Bundes

Einkommensrunde 2019 mit dataport

Sozial- und Erziehungsdienst

TV-N Berlin

Einkommensrunde Hessen 8

Ratgeber 10

Hintergrund 12

Buchvorstellung 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
3. April 2019



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, COLOUR-BOX, S. 2: Marco Urban, S. 4: Müller-Gemmeke, S. 7: dbb, S. 8-9: Friedhelm Windmüller, S. 10: COLOUR-BOX, S. 14: COLOURBOX, S. 16: Friedhelm Windmüller
Telefon: 030. 40 81-54 00, **Fax:** 030. 40 81-43 99
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030. 726 19 17-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714
Preisliste 18, gültig ab 1. Oktober 2018

tacheles · 4 · April 2019

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Irgendwann gewöhnt man sich an Terminabfolgen und wer den tarifpolitischen Terminplan des öffentlichen Dienstes im Kopf hat, der weiß, bald nach dem Abschluss mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandeln wir mit dem Land Hessen die Einkommensrunde im TV-H. Dass das mittlerweile gleichsam eine Gewohn-

heit, aber längst kein Automatismus ist, machte die entscheidende Einkommensrunde in Hessen deutlich. Denn die Laufzeit war dort höchst strittiges Tarifthema. Natürlich wünschen wir im Regelfall kürzere Laufzeiten. Das war auch im Länderbereich in diesem Jahr der Fall. Klar ist aber auch, wenn wir in Hessen die Einkommensrunde abschließen, haben wir bereits einen Kompromiss im Gepäck, der sich bewährt hat, eben, weil er in Potsdam ausgehandelt und von unserer Bundestarifkommission für gut befunden wurde. Grundlegende Änderungen daran, obwohl Straßenwärter, Justizangestellte oder Polizisten bundesweit vergleichbare Arbeit leisten, wollen wir möglichst vermeiden. So genannte „Hessenspezifika“ sollten sich an sachlichen Notwendigkeiten orientieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir in den Verhandlungen in Dietzenbach mit dem hessischen Innenministerium hart und lange verhandelt und am Ende zweierlei erreicht: Erstens stand am Ende ein guter Kompromiss, der den hessischen Kolleginnen und Kollegen echten Mehrwert bringt, und zweitens ein Ergebnis, das die Rückkehr Hessens in die TdL, die laut Koalitionsvertrag auch von der schwarz-grünen Regierung in Wiesbaden angestrebt wird, nicht verbaut. Wir sind überzeugte Anhänger der Idee des Flächentarifs und richten unser Handeln in Potsdam genauso danach aus wie in Wiesbaden.

Ich bin gespannt, wie sich die Situation im Sommer 2021 darstellen wird, ob wir dann schon einen Schritt weiter sind bei der Rückkehr Hessens in die TdL. Vor dem Hintergrund immer niedrigerer Tarifbindung und immer weiterer Zerfledderung der Flächentarife sollte die Politik uns hier die Hand reichen, wenn es darum geht, bundesweit vergleichbare Tarife zu behalten. Wir arbeiten gerne daran mit!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht

Tarifeinheitgesetz reloaded

Mitte März 2019 hat der dbb, unterstützt vom renommierten Arbeitsrechtler Professor Dr. Wolfgang Däubler in Sachen Tarifeinheitgesetz (TEG) erneut Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Warum dieser Schritt erfolgte und welche Chancen der dbb hier sieht, klärt dieses Gespräch mit Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, und Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik.

tacheles: Ende 2018 hat der Bundestag die von den Karlsruher Richtern geforderten Nachbesserungen am TEG vorgenommen. Was gibt es nun noch zu beanstanden?

Silberbach: Leider nicht weniger als vor dieser Verschlimmbesserung auch. Das Gesetz ist weiterhin nicht handhabbar, benachteiligt viele Gewerkschaften, erfüllt den Auftrag aus Karlsruhe nicht und war in seinem Entstehen an Intransparenz – auf Deutsch: Geheimniskrämerei – nicht zu überbieten.

tacheles: Gibt es denn aktuell tatsächlich ein Bedrohungsszenario, das den dbb zum Handeln zwingt?

Geyer: Dazu zweierlei: Zunächst mal ziehen wir nicht aus tagespolitischen Erwägungen vor Gericht. Wir halten das Gesetz für schädlich, auch wenn aktuell erfreulich viele Tarifpartner dieses Gesetz nicht nutzen wollen, weil es potentiell viel Ärger bringt. Trotzdem müssen wir gewappnet sein. Außerdem wirkt das TEG jetzt schon und hängt wie ein Damoklesschwert über den Tarifpartnern. Der eine überlegt, ob er seinen Organisationsbereich ausdehnt, um zukünftig in der Lage zu sein, Mehrheitsgewerkschaft zu werden, der andere überlegt sich, dass er das TEG inoffiziell nutzt, in dem er einer unlieb-samen Gewerkschaft droht, in Zukunft nur noch mit dem größeren Tarifpartner zu verhandeln. Das alles ist schon präsent und Ergebnis der unseligen TEG-Gesetzgebung.

tacheles: Klagt der dbb, weil er klagen muss, oder klagt er, weil er eine Chance sieht, tatsächlich zu gewinnen?

Silberbach: Beides! Wir sind verpflichtet, alles zu tun, um unsere tarifautonome Freiheit zu verteidigen und wir haben anlässlich unserer intensiven Vorgespräche mit unserem Rechtsbeistand Professor Däubler gemerkt, dass es genügend stichhaltige Ansatzpunkte gibt, um in Karlsruhe zu gewinnen.

tacheles: Hat die neuerliche Karlsruher Klage Auswirkungen auf die ebenfalls noch anhängige Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte des dbb?

Silberbach: Nein. Beide Klagen verfolgen natürlich letztlich das gleiche Ziel und werden unabhängig voneinander geführt.

tacheles: Was genau sind denn die eben erwähnten „stichhaltigen Ansatzpunkte“, mit der die neuerliche Klage zum Erfolg geführt werden könnte?

Geyer: Da ist zunächst einmal das Verfahren der Gesetzgebung selbst. Eine Beteiligung der betroffenen Tarifpartner hat nur insofern stattgefunden, dass diejenigen, die dem TEG positiv gegenüberstehen, also die Arbeitgeber und Teile des DGB, in der Anhörung zu Wort kamen; die TEG-Gegner wurden schlicht ausgebremst, aber auch die Parlamentarier im zuständigen Ausschuss hatten kaum eine echte Chance, sich vorzubereiten. Da schließlich das Gesetz gemeinsam mit einer ganz anderen Rechtsnorm zur Abstimmung gestellt wurde, war es den Parlamentariern nicht möglich, nur über das TEG abzustimmen. Ein demokratisches und transparentes Verfahren ist aber ein wesentliches Merkmal für ein demokratisches Gesetz. Ein öffentlicher Diskurs fand erst gar nicht statt.

Außerdem verlängert das Gesetz gleichsam nur das Provisorium, das Karlsruhe bis zu einer endgültigen Klärung geschaffen hatte, und lässt die eigentlichen Probleme ungelöst, zuvorderst die verlässliche Festlegung auf den Grad der Interessenberücksichtigung kleinerer Gewerkschaften. Anstatt Klärung und Rechtssicherheit zu schaffen, hat der Gesetzgeber erneut Verwirrung gestiftet.

Karlsruhe wollte, dass das Gesetz „wirksam“ und „ernsthaft“ sicherstellt, wie Minderheiten zu beteiligen sind. Der Gesetzgeber hat einfach diese beiden Begriffe in sein Gesetz eingefügt, es aber komplett unterlassen, „Wirksamkeit und Ernsthaftigkeit“ sicherzustellen.

Silberbach: Das ist vielleicht sogar das Beste, was man über das Gesetz sagen kann: Das TEG schafft Verwirrung und Unsicherheit, was es glücklicherweise schwer anwendbar macht. Aber da wir uns darauf allein nicht verlassen wollten, klagen wir erneut. Letztlich nämlich ist dieses Gesetz nicht zu verbessern, weil es schon in seiner Intention und seinen Grundannahmen am echten Leben vorbeigeht.

Außerdem stört uns, dass die Politik stets mehr Tarifbindung fordert, aber durch das TEG genau das Gegenteil befördert. Beispielsweise werden in einem Betrieb mit zwei nahezu gleichstarken Gewerkschaften die Mitglieder der knapp unterlegenen Organisation um ihre Bindung gebracht. Sie werden dann maximal noch mit einer Zwangsbindung an den Tarifvertrag der Konkurrenz „beglückt“.

tacheles: Sind die Arbeitgeber eigentlich mit dem TEG zufrieden?

Geyer: Mit der Handhabung dieses Ungetüms dürften auch die sich schwertun. Und ob sie das Risiko auf sich nehmen, den betrieblichen Frieden durch dieses undemokratische Gesetz zu gefährden, bleibt dahingestellt. Außerdem zeigt ein Blick in den bundesdeutschen Tarifalltag, dass viele der großen Streiks der letzten Monate nicht von den Gewerkschaften kamen, die man mit dem TEG aufs Korn nehmen wollte.

tacheles: Dann müssen wir damit rechnen, dass demnächst auf andere Weise versucht wird, das Streikrecht einzuschränken?

Silberbach: Das ist nicht auszuschließen. Entscheidend ist hier natürlich die Regierungskonstellation in Berlin. Aber da das TEG Bedürfnisse geweckt hat, die es in den Augen der Arbeitgeber nicht befriedigt, wird es nicht ausbleiben, dass diese wieder nach einem Verbot von Streiks in der Grundversorgung rufen. Auch dagegen werden wir uns massiv zur Wehr setzen. ■